

Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales  
Herrn Bundesminister  
Hubertus Heil  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin

zu!

Ministerbüro im BMAS		
Tgb-Nr. 17.231/19 Heil		
<input type="checkbox"/> Minister z.K. <input type="checkbox"/> Sts/PSSts <input type="checkbox"/> Abt. <input type="checkbox"/> LMB/PR+ <input type="checkbox"/> Abgabe <input checked="" type="checkbox"/> <u>III</u> zum Vorgang	<b>Eingang</b>  <b>02. Juni 2020</b>	Mit der Bitte um: Antwortenwurf <input type="checkbox"/> Votum <input type="checkbox"/> Beantwortung <input type="checkbox"/> Kopie der Antwort <input type="checkbox"/> z.w. [redacted]
Frist:	Kopie:	

## Geplantes Gesetz zum Verbot der Arbeitnehmerüberlassung in Fleischverarbeitungsunternehmen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

unser Unternehmen, die [redacted] sind ein mittelständisches Familienunternehmen, das ausschließlich in der Fleischverarbeitung tätig ist. Wir sind insbesondere für unsere Original Thüringer Rostbratwurst und Rohwurstherstellung überregional bekannt und liefern europaweit Wurstspezialitäten.

Die Wurzeln unseres Unternehmens reichen bis in das Jahr [redacted] zurück – [redacted] [redacted] die damit ein hohes persönliches Risiko eingingen, unter schwierigen Bedingungen konstant zu einem modernen Produktionsbetrieb, der Gewinne erwirtschaftet und Steuern zahlt. Nicht zuletzt sichern wir auch viele Arbeitsplätze. Die Produkte unseres Unternehmens wurden mehrfach mit Goldmedaillen der Deutschen Lebensmittelgesellschaft ausgezeichnet, wir sind durchgehend seit Jahrzehnten nach den Standards von IFS und QS zertifiziert.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Unternehmens arbeiteten in Zeiten des Covid19-Lockdowns weiter, mussten oftmals Überstunden leisten, um das gestiegene Auftragsvolumen des Einzelhandels pünktlich und in gewohnt hoher Qualität zu realisieren, denn wir waren uns unserer Pflicht zur Versorgung der Bevölkerung uneingeschränkt bewusst. Unsere Branche hat u.a. dafür gesorgt, dass die Regale im Supermarkt gefüllt blieben und somit eine unvorhersehbare Reaktion der Bevölkerung verhindert wurde. Die deutsche Ernährungsindustrie - und nicht die Automobilindustrie – ist, insbesondere in diesen Zeiten, das Rückgrat der Gesellschaft.

Telefon:

Seite 1 von 4

Bankverbindung:  
Rhön-Rennsteig-Sparkasse Meiningen  
IBAN: DE 31 84 05 00 00 13 35 000 476  
BIC: HELADEF1RRS



Unser Unternehmen hat eine überschaubare Betriebsgröße von [REDACTED]. Daher kennen wir jeden Kollegen und dessen Familiengeschichte persönlich. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt bei [REDACTED].

In unserem Landkreis [REDACTED] gibt es 123.000 Einwohner, davon 3.300 Arbeitslose. Aufgrund der schlecht ausgebauten öffentlichen Verkehrsmittel benötigen Arbeitnehmer Pkw und Führerschein, um zur Arbeit zu kommen. Asylbewerber wollen durchgehend bei uns nicht arbeiten, da wir Schweinefleisch verarbeiten, ältere Arbeitnehmer häufig aufgrund der Schwere der Arbeit nicht, bei Langzeitarbeitslosen ist das ähnlich. Wir versuchen dennoch jeden Arbeitnehmer zu integrieren, der sich bei uns bewirbt.

Dabei gilt der Arbeitskräftemarkt in [REDACTED] als besonders prekär, zahlreiche Hidden Champions sind hier ansässig, die Grenznähe zu Bayern kommt erschwerend hinzu. Die unter den oben genannten Bedingungen bereinigte Zahl der derzeit auf dem Markt verfügbaren Arbeitskräfte liegt nach unseren Berechnungen bei unter 200 in unserem Landkreis. Die Angestellten der Arbeitsagentur und des Jobcenters teilen uns allerdings unverblümt mit, dass sie aufgrund des erforderlichen Führerscheins, um zur Arbeit zu kommen, schlicht keine „Kunden“ für uns haben.

Unser Unternehmen sieht sich also nicht nur einem Fachkräfte-, sondern auch einem Arbeitskräftemangel ausgesetzt. [REDACTED]

Daher sind auch wir gezwungen neue Wege zu gehen. Mit Hilfe der [REDACTED] die vor dem Hintergrund der prekären Arbeitskräftesituation in Thüringen ein spezielles Ausbildungsprogramm für ausländische Jugendliche aufgelegt hat, rekrutieren wir Auszubildende aus Vietnam. Wir beteiligen uns nunmehr erfolgreich seit 3 Jahren an diesem Programm. Über dieses Programm und die Umsetzung in unserem Unternehmen berichtete bereits die [REDACTED]. Diesen Weg wollten und wollen wir konsequent weitergehen, auch wenn es ein sehr langfristiger Weg ist.

Die dritte Alternative zur Arbeitskräftegewinnung ist die Arbeitnehmerüberlassung. Es ist der derzeit einzig verbliebene Weg, um die Arbeitskräftelücken, die durch Renteneintritte, saisonale Mehrarbeit oder Arbeitsplatzwechsel entstehen, zu schließen. Und dass trotz unserer unterdurchschnittlichen Fluktuationsquote von [REDACTED]

Zeitarbeitskräfte, die 12 Monate bei uns bleiben, [REDACTED]. Jedem Leiharbeiter wird dies zu Beginn des Arbeitsverhältnisses mitgeteilt. Zeitarbeitskräfte werden von uns dabei nicht über die sog. A1-Regelung entliehen, sondern alle Arbeitskräfte waren und sind bei deutschen Unternehmen sozialversichert.

Trotz der wirtschaftlichen Depression in Deutschland wird sich der Arbeitskräftemarkt in unserer Region durch Sozialprogramme wie Kurzarbeitergeld etc. nicht unmittelbar entspannen. Vor der Krise ging man in Thüringen gemäß einer Studie des Freistaates Thüringen von ca. 400.000 fehlenden Arbeitskräften in unserem Bundesland innerhalb der nächsten 10 Jahre aus. Diese Zahl muss man im Kontext der 2,1 Millionen Einwohner Thüringens bewerten.

Am 20. Mai 2020 beschloss das Bundeskabinett das Verbot von Leiharbeit und Werksarbeit in Unternehmen, deren Kerngeschäft das Schlachten und Verarbeiten von Fleisch ist zum 01. Januar 2021. Mit diesem Beschluss nimmt man uns kurzfristig und ohne Vorankündigung, um reagieren zu können, die letzte Möglichkeit der Personalakquise. Sollte dieser Beschluss ratifiziert werden, werden wir ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr produzieren können und den Betrieb schließen müssen. Und dies, obwohl wir zu den wenigen Unternehmen gehören, welche die Corona-Krise mit lediglich kleineren Schäden überstehen werden, ohne staatliche Zuschüsse in Anspruch nehmen zu müssen.

Zusätzlich wird uns mit dem Verbot von Werksverträgen nicht nur die Delegation von Tätigkeiten in der Fleischverarbeitung in unserem Unternehmen verboten. Es wird uns auch verboten, externe Reinigungsunternehmen in unserem Unternehmen zu beauftragen, Speditionen zum Transport unserer Waren zu beauftragen, Maschinen und Anlagen von externen Unternehmen warten zu lassen, es wird uns sogar verboten, dass Menschen mit Behinderung der örtlichen Lebenshilfe unsere Grünanlagen pflegen - all dies sind Werkverträge.

Derzeit liegt uns ein Schreiben des Landesamtes für Verbraucherschutz vor, welches uns die Leitlinien des BMAS für unsere Branche vorgibt. So heißt es u.a. sofern wir Wohnraum für unsere Arbeitnehmer stellen: „...Pläne zur täglichen Reinigung zu erstellen, für jedes Team Toiletten bereitzustellen, Hygieneregeln auszuhängen, Ersatzcontainer/Ersatzunterkünfte in ausreichender Anzahl bereitzuhalten...“.

Solche Formulierungen sorgen bei uns für große Verwunderung, werden damit doch alle Unternehmen der Branche unter Generalverdacht gestellt. Ohne unser Unternehmen jemals besucht zu haben, vermutet man im BMAS offensichtlich, dass wir unsere Mitarbeiter in riesigen Quartieren oder Containern unterbringen und dass elementäre Hygienestandards nicht eingehalten werden. Es ist richtig, dass wir Wohnraum für unsere ausländischen Arbeitnehmer für die ersten Tage organisieren. Dies sind [REDACTED] Wohnungen, angemietet bei [REDACTED] - derzeit [REDACTED]. Hierbei bleiben manche Arbeitnehmer über Jahre in den gestellten Wohnungen, manche suchen sich nach einiger Zeit ihre eigene Wohnung.

Weitere Beschlüsse, die am 20. Mai gefasst wurden, sind für uns selbstverständlich. So existiert in unserem Unternehmen seit mehr als zehn Jahren eine digitale Zeiterfassung. Auf Wunsch erhalten unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sämtliche Arbeitszeiten monatlich per E-Mail oder jederzeit abrufbar an den Terminals. Die Einhaltung der Arbeitszeitgesetze ist für uns selbstverständlich.

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

das Verbot von Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträgen ausschließlich für die Fleischschlachtung und -verarbeitung ist nicht nur diskriminierend, es ist möglicherweise verfassungswidrig. Aber viel entscheidender ist: Nicht nur unser Unternehmen wäre ab 01. Januar 2021 nicht mehr in der Lage zu produzieren, auch die ca. 1.400 anderen Unternehmen in der deutschen Fleischverarbeitung und -schlachtung. Heute kann kein Unternehmen unserer Branche noch ohne Fremdpersonal produzieren - nicht wegen der Personalkosten oder um „Arbeitsschutzstandards zu umgehen“, sondern schlicht aufgrund des Mangels an Personal.

Eine Nebenrolle bei der Entscheidung spielt, dass unser Unternehmen und zahlreiche andere Unternehmen schließen müssten und tausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeitslos werden würden. Ebenso spielt eine Nebenrolle, dass die Preise für Fleisch- und Wurst explodieren würden. Es würde zu massiven Engpässen in der Grundversorgung der Bevölkerung kommen. Diese Gesetzesvorlage betrifft nicht nur unsere Branche, diese Entscheidung hat Einfluss auf jeden Einzelnen.

Unser Unternehmen ist grundsätzlich zu allem bereit, was die Branche sicherer und transparenter macht. Viele sich ändernde Gesetze ziehen Maßnahmen in Unternehmen wie unserem nach sich. Als beispielsweise von uns im Zuge des Diesel-Abgas-Skandals der Automobilbranche gefordert wurde, dass unsere Branche beim Räuchern weniger CO2 und NOx erzeugt, haben wir in eine thermische Nachverbrennung investiert, um die neuen gesetzten Grenzwerte zu erfüllen. Als das neue Verbraucherinformationsgesetz beschlossen wurde, mussten wir sämtliche Auszeichnungsmaschinen austauschen, um alle geforderten Informationen auf unsere Produkte zu drucken.

Ständige Änderungen, seien es Hygienestandards, Energiegesetze, andere Brandschutzgesetze, Nahrungsmittelstandards, Arbeitsschutzgesetze, Kassengesetze, u.v.m. sind Teil unseres Alltags. Unser Unternehmen, wie zahlreiche andere Unternehmen, haben sich daran angepasst. Bei der nunmehr angestrebten Entscheidung gibt es allerdings keine Option oder greifbare Lösung.

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir bitten Sie eindringlich: Treten Sie in Diskussion mit Vertretern unserer Industrie, beschließen Sie Quotenregelungen! Ein Verbot der Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträge sorgt allerdings für ein Massensterben unserer Industrie in Deutschland.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

[Redacted signature area]

[Redacted signature area]



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin  
Meininger  
Wurstspezialitäten aus Thüringen GmbH  
Geschäftsführung  
An der Winde 13-14  
98617 Meiningen

[REDACTED]  
Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[www.bmas.de](http://www.bmas.de)

Berlin, 2. Juli 2020

IIIa 8 - 96 - Meininger/20

**Geplantes Gesetz zum Verbot der Arbeitnehmerüberlassung in Fleischverarbeitungsunternehmen - Ihr Schreiben vom 28. Mai 2020**

Sehr geehrte [REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. Mai 2020, das Sie an Herrn Bundesminister Hubertus Heil und Frau Bundesministerin Julia Klöckner gerichtet haben. Herr Bundesminister Hubertus Heil hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Vorab möchte ich Ihnen sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihren Einsatz in der aktuellen Pandemie-Situation danken. Die Coronavirus-Pandemie stellt uns alle vor ganz besondere Herausforderungen.

In Ihrem Schreiben bringen Sie neben den Ausführungen zur Entwicklung und zur aktuellen Situation Ihres Familienunternehmens die Befürchtung zum Ausdruck, dass ein Verbot der Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträge für ein Massensterben der Fleischindustrie in Deutschland sorgen wird. Hierzu möchte ich in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gerne wie folgt Stellung nehmen.

Misstände in der Fleischwirtschaft begleiten uns seit vielen Jahren. Bisherige Versuche und mildere Mittel, diese zu beheben, waren nicht ausreichend. Dies zeigen sowohl die hohen Zahlen der COVID-19-Infektionen in Betrieben der Branche in letzter Zeit als auch

aus den Bundesländern an uns herangetragenen Erfahrungen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat beispielsweise letztes Jahr Fleischbetriebe in NRW umfangreich geprüft. Bekanntermaßen hat die „Arbeitsschutzaktion Fleischwirtschaft“ gravierende Mängel und Verstöße in 26 von 30 kontrollierten Betrieben offengelegt.

Der im Bundeskabinett gefasste Beschluss der Eckpunkte „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“ sieht nun zehn Maßnahmen vor, um diese Missstände zu adressieren. Die Bundesregierung hat daher im Konsens unter anderem beschlossen, dass Werkverträge und Leiharbeit im Kernprozess, das heißt beim Schlachten und Verarbeiten von Fleisch, nicht mehr eingesetzt werden sollen. Dies ist kein „generelles Verbot“ von Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträgen, wie Sie es befürchten. Prozesse außerhalb des Kernprozesses können weiterhin an Auftragnehmer vergeben werden, beispielsweise die Kantine, die Reinigung oder der Warentransport. Aber auch die auftragsweise Pflege der Grünanlagen durch Menschen mit Behinderung der örtlichen Lebenshilfe wird ebenfalls weiterhin möglich sein.

Mit der Umsetzung der Eckpunkte soll nicht nur eine wirksame Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der Fleischwirtschaft erreicht, sondern auch faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen gewährleistet werden. Aktuell wird in der Bundesregierung an rechtlichen Änderungen gearbeitet, um die am 20. Mai 2020 beschlossenen Eckpunkte für ein „Arbeitsschutzprogramm in der Fleischwirtschaft“ umzusetzen.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

